

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2019-2021

I. Erläuterung der Ausgangslage

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist nach § 110 Abs. 6 NKomVG aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das HSK ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das HSK bildet das zentrale Element der Bewertung des Haushalts und des Haushaltsvollzugs¹. Ein entsprechend hoher Maßstab ist seitens der Kommunalaufsichtsbehörden an dessen Inhalt zu stellen. Sind die Maßnahmen einschließlich Prüfaufträge insbesondere nur pauschal und nicht realistisch bzw. seit mehr als zwei Jahren erfolglos aufgeführt, erfüllt das HSK nicht die gesetzlichen Vorgaben und hat wesentliche Mängel. Da es Bestandteil der zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegenden Unterlagen ist (§ 114 NKomVG i.V.m. § 1 GemHKVO), kann die Haushaltssatzung bei wesentlichen Mängeln des HSK als unvollständig zurückgewiesen werden. Als Rechtsfolge beginnen die Fristen nach § 114 Abs. 2 Satz 2 bzw. § 176 Abs. 1 NKomVG nicht.

Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal zu einer Einsparung führt. Es setzt aktives Tun oder Unterlassen voraus, aus dem Ertragsverbesserungen oder Minderaufwände resultieren. Es muss ein erkennbarer und nachvollziehbarer konzeptioneller Umgang mit den Herausforderungen des zu erwartenden demographischen Wandels stattfinden. Auch freiwillige Leistungen sind permanent kritisch zu hinterfragen, eine Ausweitung bei bestehender Haushaltskonsolidierungspflicht hat grundsätzlich zu unterbleiben.

Es ist möglich, in einem HSK zunächst unbezifferte Maßnahmen aufzunehmen. Bedingung ist ein dahinter stehender realistische Prüfauftrag, der nach maximal zwei Haushaltsjahren bezifferbare Maßnahmen erwarten lässt.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht zu erstellen. Der Haushaltssicherungsbericht 2018 liegt dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf an.

II. Ursachen der entstandenen Fehlbetragsentwicklung

Einen strukturellen Fehlbetrag hat die Stadt Pattensen seit dem Jahr 2003 durchgehend planerisch zu verzeichnen. Zwar ist es in der Zeit der Kameralistik in den Jahren 2005 und 2007 im Jahresverlauf noch möglich gewesen, einen Haushaltsausgleich zu erwirken, gleichwohl konnte diese Einzelentwicklung nicht in eine konstante Haushaltsplanung umgesetzt werden. Im Jahr 2016 konnte einmalig ein positives Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro erzielt werden. Dieses Ergebnis beruhte jedoch auf einmaligen außerordentlichen Erträgen in Höhe von 2,7 Mio. Euro für den Verkauf von Baugrundstücken im 3. Bauabschnitt des Baugebiets Pattensen-Mitte-Nord.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2018 weist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.379.800 Euro aus. Ursache dafür ist, dass die Aufwendungen der Stadt Pattensen mit 30.985.000 Euro die Erträge von 26.605.200 Euro deutlich (um 16 %) übersteigen.

¹ Siehe Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) vom 08.01.2013 – „Kommunalhaushalte 2013 ff. – Eckpunkte der Genehmigungsverfahren seitens der Kommunalaufsichtsbehörden“

Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres 2017 ergeben sich folgende wesentliche Ansatzveränderungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben + 1.711.000 €

Die Erhöhung ergibt sich durch geplante Mehreinnahmen aufgrund der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer A (+ 40.000 Euro) und B (+ 420.000 Euro), voraussichtlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer infolge der allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung (+500.000 Euro) und der Steigerung des Anteils an der Einkommenssteuer infolge von Einwohnerzuwachs (+ 520.000 Euro) sowie des Anteils an der Umsatzsteuer (+250.000 Euro).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen -62.900 €

Infolge der wachsenden Steuerkraft der Stadt (siehe oben) werden sich die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich voraussichtlich reduzieren.

3. Auflösungserträge aus Sonderposten -33.700 €

Infolge der starken Investitionstätigkeit der Stadt erhöhen sich die Einnahmen aus Beiträgen, die an dieser Stelle jährlich erfolgswirksam aufzulösen sind.

4. sonstige Transfererträge -24.200 €

Aufgrund einer Änderung des Wohngeldgesetzes verringern sich die Erträge im Mietzuschuss.

5. öffentlich-rechtliche Entgelte +28.400 €

Die Benutzungsgebühren für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung sowie die Kindertagesstätten bleiben weitgehend stabil.

6. privat-rechtliche Entgelte -53.400 €

Da die Zuwanderung von Schutzsuchenden nachgelassen hat, konnte der Ansatz für Einnahmen aus Mietzahlungen reduziert werden. Die Mindereinnahme korrespondiert mit einer entsprechenden Minderausgabe bei den Sach- und Dienstleistungen.

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen -1.893.300 €

Hier wurde der Ansatz für Kostenerstattungen der Region von Mietzahlungen für Schutzsuchende reduziert. Die Mindereinnahme korrespondiert mit einer entsprechenden Minderausgabe bei den Sach- und Dienstleistungen.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge -47.000 €

Infolge der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurden hier die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen reduziert.

9. aktivierte Eigenleistungen -34.100 €

An dieser Stelle werden u.a. Zinszahlungen für Investitionen während der Bauzeit aktiviert. Die gegenüber dem Vorjahr reduzierte Investitionstätigkeit führt hier zu einer Verringerung.

10. Bestandsveränderungen +/-0 €

11. sonstige ordentliche Erträge -71.800 €

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wurden die erwarteten Einnahmen von Bußgeldern aus der Überwachung des Verkehrs von 275.900 Euro auf 176.400 Euro herabgesetzt.

13. Aufwendungen für aktives Personal -154.500 €

Die Steigerung um 2,1 % resultiert aus erwarteten Tariferhöhungen.

14. Aufwendungen für Versorgung +29.800 €

Infolge von Pensionierungen im Jahr 2017 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger erhöht.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -1.713.100 €

Infolge des sinkenden Zuzugs von Schutzsuchenden wurden die geplanten Aufwendungen für Mietzahlungen reduziert.

16. Abschreibungen +466.100 €

Die Fertigstellung großer Bauvorhaben, wie der Ernst-Reuter-Schule und der Straßen- und Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung führen auch künftig zu ansteigenden Abschreibungen.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -139.400 €

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kreditmarkt führt trotz erheblicher Investitionstätigkeit zu einem niedrigeren Haushaltsansatz.

18. Transferaufwendungen +536.000 €

Wesentliche Steigerungen sind bei den Zuschüssen an Träger von Kindertagesstätten (+ 134.700 Euro) und der Regionsumlage (+ 440.300 Euro) eingeplant.

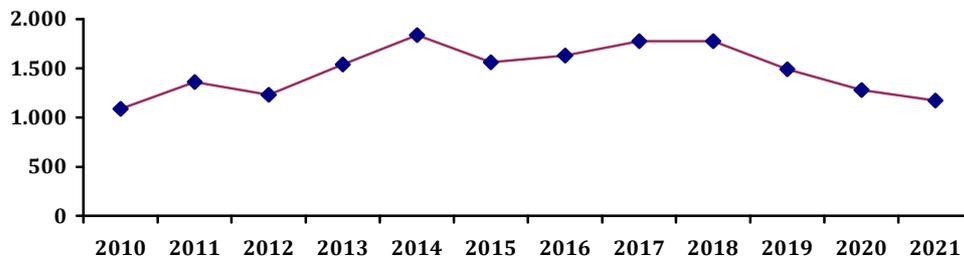
19. sonstige ordentliche Aufwendungen +84.900 €

Hier ist die Personalkostenerstattung an die Gemeinde Wennigsen (Deister) für das Rechnungsprüfungsamt in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. Die Probleme der Stadt bei der Personalgewinnung führen zu höheren Geschäftsaufwendungen für Stellenausschreibungen und Inserate.

Die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen entfalten im mittelfristigen Planungszeitraum besonderes Gewicht:

Die Stadt Pattensen ist bestrebt, einen Haushaltsausgleich durch die Steigerung ihrer Steuerkraft herbeizuführen. Die Maßnahmen zeigen Wirkung. In der Folge werden die Erträge aus Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2019 voraussichtlich deutlich sinken.

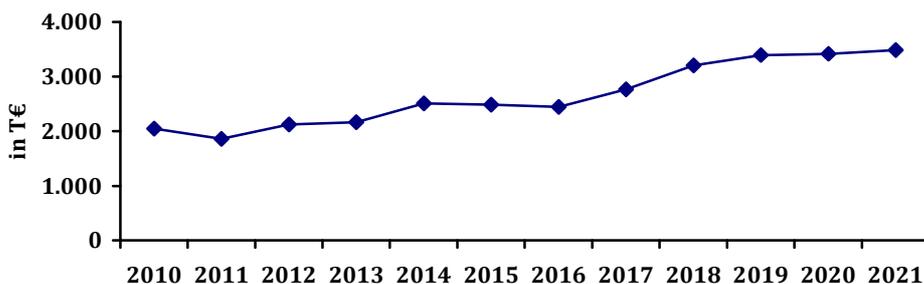
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



*Ab 2017 geplante Schlüsselzuweisungen

Seit dem Jahr 2009 wird die Haushaltswirtschaft bei der Stadt Pattensen im doppischen System geführt. Eine Besonderheit der Doppik ist die jährliche Erwirtschaftung von Abschreibungen aus dem laufenden Ergebnishaushalt. Ergebnisverbessernd wirkt im Gegenzug hier nur die Auflösung von Sonderposten. Dies sind in früheren Jahrzehnten erhaltene Zuschüsse/Zuwendungen im investiven Bereich. Für die Stadt Pattensen bedeutet dies, dass Abschreibungen in Höhe von 3.231.200 € anfallen, die um anteilige Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.027.800 € vermindert werden. Es verbleibt die im Ergebnishaushalt abzudeckende Differenz von 2.203.400 €. Die starke Investitionstätigkeit der Stadt führt bereits im mittelfristigen Planungszeitraum zu deutlich steigenden Abschreibungsbeträgen und damit zu einem erheblichen, im Ergebnishaushalt abzudeckenden Fehlbetrag.

Entwicklung der Abschreibungen 2009 bis 2020 in T€*



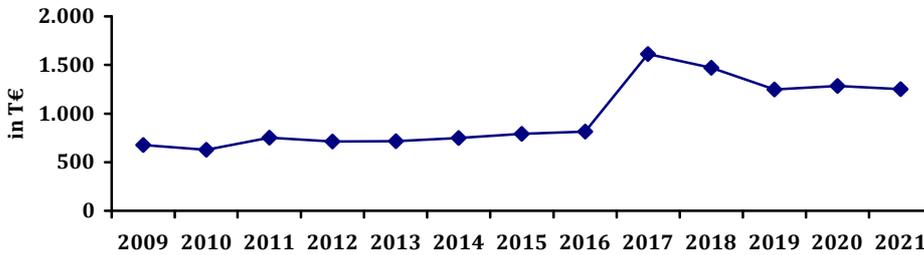
*Ab 2017 geplante Abschreibungen

Infolge der starken Investitionstätigkeit der Stadt steigen auch die Aufwendungen für Zinszahlungen. Die Verschuldung der Stadt am Kreditmarkt ist von 20 Mio. Euro im Jahr 2014 auf über 60 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2017 angestiegen und hat sich damit verdreifacht. Dementgegen war kein proportional entsprechender Anstieg der Zinszahlungen zu verzeichnen.

Die in den vergangenen Jahren überproportional gesunkenen Zinsen und das auch weiterhin andauernde ungewöhnlich niedrige Zinsniveau nahe Null haben dazu geführt, dass der Aufwand für Zinszahlungen nur marginal gestiegen ist. Die stark gestiegene Verschuldung birgt jedoch ein

großes Risiko erheblich steigender Zinszahlungen für den Fall, dass das allgemeine Zinsniveau wieder ansteigt und sich normalisiert.

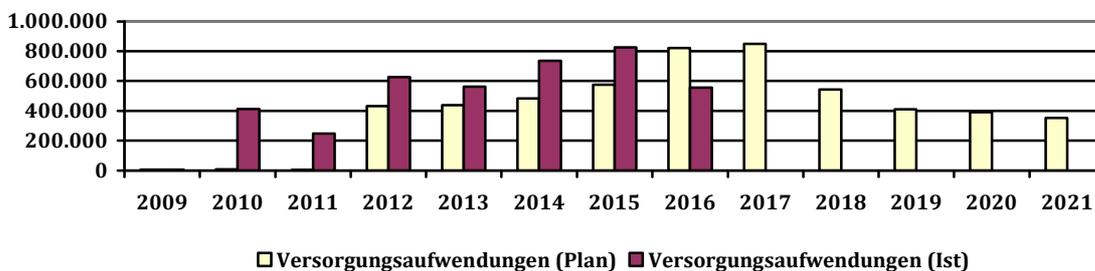
Entwicklung der Zinsaufwendungen 2009 bis 2021 in T€*



*Ab 2017 geplante Zinsaufwendungen

Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und allen Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen. Die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen (einschließlich Beihilfeleistungen nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) sind nach § 45 III KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Das gleiche gilt für ins nächste Jahr übertragbare Ansprüche der Mitarbeiter auf Urlaub oder Überstundenausgleich. Im Rahmen der Doppik müssen Rückstellungen aus einem Aufwandskonto entstehen. Das Aufwandskonto für die vorgenannten Rückstellungen ist das Konto Versorgungsaufwendungen.

Entwicklung der Versorgungsaufwendungen in €



Die Stadt Pattensen ist Mitglied der Niedersächsischen Versorgungskasse. Diese gewährt daher die beihilferechtlichen Fürsorgeleistungen für die Beamten der Stadt und auch die Pensionen. Für diese Leistung zahlt die Stadt die von der Niedersächsischen Versorgungskasse erhobenen Umlagebeträge aus dem Personalkostentitel. Die Bildung der Rücklage für Versorgungsaufwendungen verursacht daher einen Aufwand der voraussichtlich nicht kassenwirksam wird, gleichwohl aber den Fehlbetrag erhöht.

Der Haushalt der Stadt Pattensen wird insbesondere durch Aufgaben, die in anderen Landkreisen diesen obliegen, in der Region Hannover aber den Städten und Gemeinden zugewiesen sind, wie beispielsweise der Bau und die Schulträgerschaft für weiterführende Schulen oder auch die Unterbringung von Schutzsuchenden, stark belastet. Über die Investitions- und Sachkosten hinaus führen die zahlreichen Aufgaben, die allen Kommunen in der Region Hannover unabhängig von ihrer Größe mit dem Regiongesetz zugewiesen wurden, zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand und damit Personalbedarf, wie sie von der Größe her vergleichbare Kommunen in anderen niedersächsischen Landkreisen nicht haben.

III. Beseitigung der Fehlbetragsentwicklung

Zur Ertrags- und Einnahmeverbesserung bzw. Aufwands- und Ausgabenreduzierung schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

1. Erweiterung des Gewerbegebiets
Möglicher Mehrertrag: +1.250.000 € p.a.

Es zeigt sich eine stetige Nachfrage nach Betriebsstandorten in Pattensen. Die räumliche Nähe zur Landeshauptstadt, der unweite Anschluss an das Autobahnnetz und der moderate Hebesatz bei der Gewerbesteuer lassen den Standort Pattensen als besonders geeignet erscheinen. Die vorhandene gute mittelständische Gewerbestruktur ist am Markt etabliert. Insoweit darf auch von dieser Seite ein Multiplikator-Effekt erwartet werden. Die Erschließung mit modernster und schnellster Breitband-Kommunikationstechnologie steigert die Attraktivität des Standortes weiter. Die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer zeigen einen gesunden Branchenmix.

Geplant ist die Ausweisung einer zusätzlichen Gewerbefläche von rund 15 ha, die Ansiedlungen in unterschiedlicher Größe ermöglicht. In Relation zum derzeit vorhandenen Gewerbebestand von 37,4 ha stellt dies eine Vergrößerung um ca. 40 % dar. Hierbei bleibt die Fläche des Industriegebiets mit 9,7 ha ohne Berücksichtigung, da diese Fläche vollständig vom Postverteilzentrum eingenommen wird. Unter Berücksichtigung der in den ersten Ansiedlungsjahren gewinnschmälernden Investitionen, wird langfristig – einsetzend ab 2018 - davon ausgegangen, dass diese Ausweitung eine Steigerung der Gewerbesteuer von 25 % nach sich ziehen kann. Die Gewerbesteuer ist im Jahr 2015 mit rd. 5 Mio. € veranschlagt, so dass eine Steigerung um rd. 1,25 Mio. € zu erwarten ist.

2. Veräußerung von städtischen Grundstücken und Gebäuden
Mögliche Einnahme: +750.000 €

Da im Jahr 2018 das neue Rathaus fertiggestellt wird, hat der Rat beschlossen die Verwaltungsgebäude Auf der Burg 1-2 und Walter-Bruch-Straße 1 zu veräußern.

3. Gezielte Drittmittelakquise
Möglicher Ertrag: +72.400 €

Förderprojekt Klimaschutzmodelle in Schulen und Kindertagesstätten.

4. Anhebung der Gebühren für die Lieferung von Frischwasser im Eigenbetrieb Wasserversorgung Pattensen ab 2017
Möglicher Ertrag: +120.000 € p.a.

Ein Eigenbetrieb sollte keine ständige Verlustquelle für eine Kommune sein und einen Überschuss erzielen, der zumindest in Höhe einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals liegt. Durch die Anhebung der Gebühren soll das Unternehmen in seinem Bestand so weit gestärkt werden, dass es den vorgeschriebenen Mindestgewinn dauerhaft erzielt.

5. Anhebung der Friedhofsgebühren auf den städtischen Friedhöfen ab 2018
Möglicher Ertrag: +2.600 € p.a.

6. Steigerung der Steuerkraft durch aktive Stadtentwicklung
Möglicher Ertrag: +700.000 € p.a.

Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war die Einkommensteuerstatistik des Jahres 2007. Die ab dem Jahr 2015 maßgebliche Schlüsselzahl beträgt 0,0020635 und beruht auf der Einkommensteuerstatistik von 2010. Bevölkerungszuwachs und damit verbundener Einkommenszuwachs wirkt sich positiv auf diese Schlüsselzahl aus, macht sich jedoch erst mit rd. fünfjähriger Verzögerung in der Schlüsselzahl bemerkbar. Die Region Hannover entwickelt auch für die regionsangehörigen Gemeinden ein Wohnraumversorgungskonzept. Dies wird Aufschluss über den weiteren Wohnraumbedarf geben. Die Stadt Pattensen hat außerdem die Entwicklung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts beschlossen. Diese beiden Konzepte kombinieren eine nachhaltige und bedarfsgerechte weitere Stadtentwicklung. Im Baugebiet Pattensen-Mitte-Nord hat die Stadt Wohnbauflächen ausgewiesen; dieses Projekt ist vor dem Abschluss. Es ist weiterhin beabsichtigt, eine weitere Wohnbaufläche im Bereich Mühlenfeld und einige kleinere Wohnbauflächen in den Ortsteilen auszuweisen, über dessen endgültige Konzeptionierung noch zu entscheiden ist.

7. Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B um 70 Prozentpunkte
Möglicher Mehrertrag: +400.000 € p.a.

8. Verfügung einer pauschalen Haushaltssperre im Ergebnishaushalt in Höhe von 15 % der Ansätze.
Mögliche Minderausgabe: -500.000 € p.a.

9. Reduzierung der jährlichen Ratssitzungen von 11 (2016) auf 10
Mögliche Minderausgabe: -1.400 € p.a.

Darüber hinaus wird der Kosten- und Aufwandskontrolle, mittels Einrichtung eines aktiven Controllings künftig ein höherer Stellenwert eingeräumt. Die monetären Folgewirkungen werden im Folgebericht messbar sein.

Folgende Maßnahmen wurden bereits durchgeführt und entfalten auch weiterhin Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsreduzierungen:

1. Vereinbarung mit der Region Hannover zur Senkung der Regionsumlage bei gleichzeitiger Übernahme der Aufwendungen für die wirtschaftliche Jugendhilfe durch die Stadt Pattensen

Einsparung:	-341.000 €
Mehraufwand	+220.000 €

2. Erweiterung der Aufgabenwahrnehmung in interkommunaler Zusammenarbeit

Gründung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes

Einsparung:	-15.000 € p.a.
-------------	----------------

3. Energieeinsparungen in städtischen Einrichtungen und Immobilien
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Einsparung: -60.000 € p.a.
5. Einstellung des Produkts 262100 Musikpflege
- Einsparung: -21.500 € p.a.
6. Verzicht auf Sachkosten im Produkt 571200 Stadtmarketing
- Einsparung: -15.300 € p.a.
7. Wegfall der Zuschüsse an Heimat- und kulturtreibende Vereine (übrige Bereiche) im Produkt 281100
- Einsparung: -10.800 € p.a.
8. Streichung einer zusätzlichen 0,75 Sachbearbeiterstelle E8 im Sachgebiet PER und einer befristeten halben Stelle E10 im Sachgebiet EDV (Ds. 2016/056)
- Einsparung: -67.600 € p.a.
9. Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erweiterung des Gewerbegebiets im Haushaltsjahr 2016 um 1.532.000 € auf 300.000 €. Zur Reduzierung der Investitionskosten für die Erweiterung des Gewerbegebiets wird die Stadt nur die zukünftigen öffentlichen Flächen ankaufen. Hinsichtlich der zu vermarktenden Flächen beabsichtigt sie einen Vertrag mit einem privaten Investor zu schließen (Ds. 2016/039.23.1).
- Minderausgabe: -1.532.000 €
10. Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft – PABEG

Folgende Haushaltsansätze aus der mittelfristigen Planung der Haushalte 2016 und 2017 können entfallen:

Haushaltsjahr	Auszahlungen	Einzahlungen
2018	6.330.000 €	
2019	2.250.000 €	5.706.000 €
2020		3.500.000 €
gesamt	8.580.000 €	9.206.000 €

Die Stadt Pattensen hat zusammen mit der Volksbank Immobilien- und Baulandentwicklungsgesellschaft Hildesheim-Lehrte-Pattensen mbH die PABEG Baulandentwicklungsgesellschaft mbH Pattensen & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Erschließung, die Bebauung, die Veräußerung und die Verwaltung von bebauten und unbebauten Grundstücken in der Stadt Pattensen sowie der Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken und Beteiligungen. Als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) dieser KG gründete die Stadt zusammen mit der gleichen Kooperationspartnerin die PABEG Baulandentwicklung Beteiligungsgesellschaft mbH Pat-

tensen. An beiden Gesellschaften ist die Stadt als Mehrheitsgesellschafterin mit 52 % der Anteile beteiligt. Das Gesellschaftskapital der Beteiligungsgesellschaft beträgt 25.000 Euro (Anteil Stadt = 13.000 Euro) und das Haftungskapital der KG insgesamt 800.000 Euro, wovon ein Anteil von 416.000 Euro auf die Stadt entfällt.

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die städtebauliche Entwicklung auf dem Gebiet der Stadt Pattensen durch Maßnahmen der Grundstücksentwicklung voranzubringen. Sie soll durch Ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in Pattensen mit eigenen Projekten engagieren. Mögliche Maßnahmen sind der Grunderwerb und die anschließende Überplanung und Erschließung bis zur Baureife; aber auch die Übernahme von Hochbauinvestitionen oder die Vermarktung von Immobilien könnten Aufgaben sein. Die Gesellschaft soll jedoch nicht langfristig Eigentümerin von Grundstücken und Immobilien sein, sondern diese nach erfolgreicher Projektentwicklung an Private oder öffentliche Akteure veräußern.

Die Stadt Pattensen befindet sich seit vielen Jahren in der Haushaltssicherung. Die Baulandentwicklung und –erschließung, eine der ureigensten Aufgaben einer Kommune, ist aus eigener Finanzkraft nicht mehr zu realisieren. Aus diesem Grund ist eine private Partnerin erforderlich. Neben der eigenen Finanzkraft bringt die hier gewählte Partnerin als Tochterunternehmen einer ortansässigen genossenschaftlichen Primärbank eine besondere Kenntnis der lokalen Märkte mit, die durch Finanzierung, Vermittlung und Beratung im Immobilienbereich aufgebaut wurde. Daneben ergeben sich für die Stadt folgende Vorteile:

- Entlastung des städtischen Haushalts
- Reduzierung des Verwaltungs- und damit des Personalaufwands
- Keine Vorfinanzierung von Grunderwerb und Erschließungsmaßnahmen
- Wegfall des kommunalen Eigenanteils
- Die Projekt- und Prozessrisiken werden von der Gesellschaft getragen
- Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit

Durch die Auslagerung auf eine beherrschte Eigengesellschaft wird die Planungshoheit der Stadt nicht eingeschränkt. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass durch die Unterstützung einer kompetenten Partnerin die Erschließung und Vermarktung auch kleinerer Flächen und Baulücken und daraus folgend eine Siedlungsverdichtung oder Quartierentwicklung möglich wird. Wünsche nach der Bereitstellung von zielgruppenorientierten Wohnformen (z.B. altersgerechten Wohnformen – auch in den Ortsteilen-, kleinen Wohnungen oder Familienwohnungen), die an die Stadt herangetragen werden, können von der PABEG realisiert werden. Wichtige Investitionen, die sowohl die Kernstadt als auch die Ortsteile nachhaltig voranbringen, können getätigt werden, ohne den Haushalt zu belasten. Die oben angeführte Entlastung des städtischen Haushalts tritt ein, indem die Grunderwerbs- und Erschließungsaufwendungen für das Baugebiet Mühlenfeld in den Haushaltsplänen 2018 bis 2020 entfallen. Weitere Maßnahmen, wie bspw. das Steintorf, müssen nicht im Haushalt abgebildet werden.

Die neue Gesellschaft kommt fast ohne eigenes Personal aus. Die erforderlichen Dienstleistungen werden durch die vorhandenen Ressourcen der Stadt und der Partnerin bereitgestellt. Die Geschäftsführung für die Stadt übernimmt der erste Stadtrat im Rahmen seiner Diensttätigkeit. Die Aufsicht über die Gesellschaft wird vom zentralen Beteiligungsmanagement der Stadt geführt. In die Gesellschafterversammlung entsendet die Stadt die Bürgermeisterin und zwei Ratsmitglieder.

11. Zeitliche Verschiebung erforderlicher Projekte und Maßnahmen

Der Zustandsbericht zu den Friedhofskapellen vom Januar 2014 weist einen Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt 88.000 € aus (Drs. 2014/166). Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung hat der Rat die erforderlichen Sanierungen ohne Termin ausgesetzt.

Der Zustandsbericht zu den Feuerwehrgerätehäusern vom Januar 2015 weist einen Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt 87.750 € aus (Drs.2014/168). Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde hier eine Prioritätenliste erstellt. Danach wurde für das Haushaltsjahr 2015 vorgeschlagen, die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser Reden, Jeinsen, Schulenburg, Hüpede und Koldingen im Gesamtbetrag von 50.250 € auf spätere Jahre zu verschieben.

Im Haushaltsjahr 2016 sollte gemäß der Prioritätenliste die Sanierung des Keller in der Grundschule Schulenburg (Haushaltsansatz 100.000 €) durchgeführt werden. Eine Entscheidung über die tatsächliche Durchführung der Sanierung ist noch nicht getroffen. Hier ist eine Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsuntersuchung abzuwarten.

Minderausgabe: -238.250 €

Zur Verminderung im Aufwandsbereich werden folgende Prüfaufträge vorgeschlagen, deren finanzielle Auswirkungen derzeit noch nicht konkret beziffert werden können:

1. Energieeinsparungen in städtischen Einrichtungen und Immobilien
Sanierung der Ernst-Reuter-Schule, der Grundschulen in Pattensen-Mitte und Schulenburg, Ersatz der Verwaltungsgebäude Auf der Burg 1-2 und Walter-Bruch-Straße 1 durch einen Neubau, Prüfung einer Photovoltaikanlage auf dem Klärwerk sowie Umsetzung des Förderprojekts Klimaschutzmodelle in Schulen und Kindertagesstätten
2. Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts
3. Strukturelle Fortentwicklung des Stadtbetriebshofs
5. Anpassung der bestehenden Betriebsführungsverträge mit den Trägern der Kindertagesstätten
6. Beschluss einer Kreditrichtlinie
7. Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in interkommunaler Zusammenarbeit

Folgende Fehlbeträge sind für das Haushaltsjahr 2018 und den mittelfristigen Planungszeitraum 2019 bis 2021 kalkuliert:

Ergebnishaushalt in Euro	2018	2019	2020	2021
Beabsichtigte Maßnahmen des HSK	2.820.000	2.820.000	2.783.800	2.783.800
davon: bereits eingeplante Maßnahmen des HSK	747.400	747.400	711.200	711.200
<i>nachrichtlich: Summe ordentlicher Erträge lt. Plan</i>	<i>26.605.200</i>	<i>26.809.800</i>	<i>26.911.900</i>	<i>27.452.600</i>
Summe ordentlicher Erträge mit HSK	28.677.800	28.882.400	28.984.500	29.525.200

Summe ordentlicher Erträge ohne HSK	26.169.000	26.373.600	26.511.900	27.052.600
<i>nachrichtlich: Summe ordentlicher Aufwendungen lt. Plan</i>	<i>30.985.000</i>	<i>31.071.500</i>	<i>31.383.700</i>	<i>32.046.200</i>
Summe ordentlicher Aufwendungen mit HSK	30.985.000	31.071.500	31.383.700	32.046.200
Summe ordentlicher Aufwendungen ohne HSK	31.296.200	31.382.700	31.694.900	32.357.400
<i>nachrichtlich: ordentliches Ergebnis lt. Plan</i>	<i>-4.379.800</i>	<i>-4.261.700</i>	<i>-4.471.800</i>	<i>-4.593.600</i>
ordentliches Ergebnis mit HSK	-2.307.200	-2.189.100	-2.399.200	-2.521.000
ordentliches Ergebnis ohne HSK	-5.127.200	-5.010.100	-5.183.000	-5.304.800

Geplante Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen:

Finanzhaushalt (nur investiv) in Euro	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen lt. Plan	465.000	360.000	70.000	70.000
Auszahlungen lt. Plan	9.993.400	7.239.500	216.600	266.500
Saldo lt. Plan	-9.528.400	-6.879.500	-146.500	-196.500
Summe Einzahlungen mit HSK	1.215.000	360.000	70.000	70.000
Summe Einzahlungen ohne HSK	465.000	6.066.000	3.570.000	70.000
Summe Auszahlungen mit HSK	9.993.400	7.239.500	216.600	266.500
Summe Auszahlungen ohne HSK	18.093.900	9.489.500	216.600	266.500
Saldo mit HSK	-8.778.400	-6.879.500	-146.600	-196.500
Saldo ohne HSK	-17.628.900	-3.423.500	3.353.400	-196.500
Differenz	-8.850.500	3.456.000	3.500.000	0

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung der vergangenen Jahre mit der Maßgabe, dass bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte die laufenden und geplanten Investitionen jeweils hinsichtlich Erforderlichkeit und zeitlicher Unabdingbarkeit überprüft werden. Diese Überprüfung haben wir im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2015 im Haushaltssicherungsbericht erstmalig durchgeführt und für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 fortgeschrieben. Wir verweisen insoweit auf den Haushaltssicherungsbericht und gehen an dieser Stelle nicht erneut auf die Investitionsplanung ein.

Infolge der schwierigen Haushaltssituation sind insbesondere freiwillige Leistungen permanent kritisch zu hinterfragen und eine Ausweitung hat bei bestehender Haushaltskonsolidierungspflicht grundsätzlich zu unterbleiben. Nachstehend sind die nicht unmittelbar auf Gesetz beruhenden Leistungen näher erläutert:²

² siehe Nummer 2 der Eckpunkte der Genehmigungsverfahren seitens der Kommunalaufsichtsbehörden des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport vom 08.01.2013

1. Produkt Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Es handelt sich hier dem Grunde nach um ein freiwilliges Produkt. Jedoch tritt die Freiwilligkeit in Konkurrenz zu einer bestehenden Vereinbarung. Im Jahr 1977 wurde die Städtepartnerschaft zwischen der französischen Stadt Saint-Aubin-lès-Elbeuf und der Stadt Pattensen urkundlich begründet. Sie fußt im Wesentlichen auf den bilateralen Rahmenbedingungen zwischen Frankreich und Deutschland. Diese Städtepartnerschaft wird in allen Altersbereichen und in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv mitgetragen. Zur Koordination aller Veranstaltungen ist ein Partnerschaftskomitee gebildet worden. Die Dienstreisen der Repräsentanten der Stadt Pattensen richten sich nach dem Bundesreisekostengesetz. Das ordentliche Ergebnis des Produkts liegt bei -32.300 Euro in 2018.

Aufwand: 32.300 €

2. Produkt Internationale Jugendarbeit

Ihrem Inhalt nach ist die aus diesem Produkt finanzierte internationale Jugendarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Städtepartnerschaft zwischen den beiden Städten Saint-Aubin-lès-Elbeuf und Pattensen. In jedem Jahr wird eine von beiden Städten gemeinsam getragene Jugendfreizeit ausgerichtet. An dieser Jugendfreizeit nehmen deutsche und französische Jugendliche aus beiden Städten teil. Die Jugendfreizeit findet abwechselnd jeweils in Frankreich oder Deutschland statt. Es entstehen unterschiedlich hohe Aufwendungen, je nach Veranstaltungsland. Noch vor wenigen Jahren wurde diese deutsch-französische Jugendfreizeit stets mit einem erheblichen Zuschuss des Deutsch-Französischen Jugendwerks unterstützt. Diese Leistungen sind mit Auflösung des Jugendwerks eingestellt worden. Gleichwohl ist es ein besonderes Anliegen beider Partnerstädte, diese Begegnung weiter anzubieten. Da die Jugendfreizeit in diesem Jahr in Frankreich stattfindet, sind lediglich Aufwendungen in Höhe von 9.700 € veranschlagt. Das ordentliche Ergebnis des Produkts liegt bei -11.200 Euro in 2018.

Aufwand: 11.200 €

3. Produkt Wirtschaftsförderung und Fördermittelmanagement

In diesem Produkt sind die Personalaufwendungen für den im Jahr 2017 eingestellten Wirtschaftsförderer und Fördermittelmanager veranschlagt. Einnahmen durch Drittmittelakquise hieraus hingegen werden in den dafür bestimmten Produkten direkt verbucht werden.

Im Sachkostenbereich dieses Produkts sind lediglich 2.600 € als Mitgliedsbeitrag gegenüber der Hannover Impuls bereitgestellt. Mittel für situationsbezogene Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung stehen damit nicht zur Verfügung. Ob dies im interkommunalen Wettbewerb mit anderen Kommunen ausreichend sein wird bleibt abzuwarten. Das ordentliche Ergebnis des Produkts liegt bei -69.500 Euro in 2018.

Aufwand: 69.500 €

4. Produkt Leine-Volkshochschule (LVHS)

Dieses Produkt wird an sich als Pflichtaufgabe angesehen; könnte aber durch Austritt aus dem Gesellschaftervertrag beendet werden. Im Haushalt sind dafür 58.700 € für den Betriebskostenzuschuss und 7.400 für den Sonderzuschuss vorgesehen. Ziel ist es, das zukunftsorientierte Angebot der LVHS weiterhin vorzuhalten und noch auszubauen. Zusätzlich trägt die Stadt die Aufwendungen für die von der LVHS angemieteten Räume im Gebäude Marktplatz 1 in Pattensen (Ratskeller). Für die Miete und Nebenkosten sowie die Reinigung entstehen Aufwendungen in Höhe von 28.400 Euro im Jahr. Das ordentliche Ergebnis des Produkts liegt bei -99.500 Euro in 2018.

Aufwand: 99.500 €

5. Produkte Grundschulen und Ernst-Reuter-Schule

Diese Produkte gehören zum Pflichtaufgabenkreis. Lediglich die Aufwendungen für den Ganztagsbetrieb können als freiwillige Aufgabe angesehen werden. Als städtischer Anteil für Betreuung, Sachkosten im Schulbudget und den Serviceanteil für Mittagsverpflegung entstanden im Haushaltsjahr 2016 für die Grundschule Pattensen ca. 14.000 Euro und für die Grundschule Schulenburg ca. 7.200 Euro Zuschussbedarf.

Beginnend mit dem Schuljahr 2017/2018 wurde auch in der Grundschule Jeinsen ein Ganztagsbetrieb eingerichtet. Der jährliche Zuschussbedarf steht hier noch nicht abschließend fest.

Aufwand: 21.200 €

6. Produkt Soziale Einrichtungen

Aus diesem Produkt zahlt die Stadt einen Mietkostenzuschuss an die Arbeiterwohlfahrt. Diese betreibt im Gebäude Hofstraße 8 in Pattensen-Mitte eine Altenbegegnungsstätte und eine angeschlossene Kleiderkammer. Darüber hinaus stellt sie Räume für die Senioren- und Sozialberatung der Stadt zur Verfügung. Der Haushaltsansatz beträgt 15.100 € pro Jahr.

Aufwand: 15.100 €

7. Produkt Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Dieses Produkt ist dem Grunde nach dem Pflichtaufgabenkreis zuzuordnen. Gleichwohl sind hierin Positionen enthalten, die nicht unmittelbaren Gesetzesbezug haben. Es handelt sich hier um Zuschüsse zur Schuldnerberatung sowie zur Familien- und Lebensberatung, die vom Kirchenkreisamt Ronnenberg wahrgenommen werden. Hieran beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung. Gleiches gilt auch für den Zuschuss an den Verein Mobile, der neben Kinder- und Seniorenbetreuung auch ein Mehrgenerationenkonzept verfolgt. Desgleichen sind in diesem Produkt mit einem geringen Aufwandsansatz die Aufwendungen für ehrenamtliche Wohnberater und die ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten, den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten, Aufwendungen für den Pflegestützpunkt im Rahmen der Senioren- und Sozialberatung, das Projekt zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt „Donna Klara“ und die aufsuchende Seniorenbegleitung enthalten.

Zusammenfassend muss angemerkt werden, dass mit den vorstehend genannten Mitteln unter Einbeziehung externer Fachdienstleister die soziale Betreuung in der Stadt Pattensen eine notwendige Abrundung erfahren hat. Mit relativ geringen Mitteln werden hier besondere soziale Aspekte wahrgenommen. Für vorgenannte Aufgaben wurden insgesamt jeweils 46.300 € pro Jahr veranschlagt. Eine Kürzung der Mittel hätte den Wegfall dieser Angebote zur Folge.

Aufwand: 46.300 €

8. Produkt Sportförderung

Dem Grunde nach handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Gleichwohl wird die Ausführung dieser Aufgabe nicht unmittelbar auf Gesetzesbezug beruhen. Die Stadt Pattensen hat daher Sportförderrichtlinien erlassen, in deren Rahmen Mittel bereitgestellt werden, um den Sport im Stadtbereich als wichtiges soziologisches Bindeglied innerhalb der Gesellschaft zu unterstützen. Eine Kürzung dieser Mittel – es wurden 15.000 € pro Jahr veranschlagt - würde erhebliche Einschnitte in diesem Angebot nach sich ziehen.

Für den Bau von sanitären Einrichtungen mit Umkleiden und Duschgelegenheiten für die Spielvereinigung Hüpede/Oerie e.V. wurde im Jahr 2015 ein anteiliger Investitionszuschuss in Höhe von 57.951 € bewilligt. Als weiterer Zuwendungsgeber trat der Landessportbund auf. Aus dieser Bewilligung resultieren 7.400 € Abschreibungen pro Jahr.

Darüber hinaus stellt die Stadt den sporttreibenden Vereinen kostenlos städtische Immobilien zur Verfügung. Diese Leistungen sind der Sportförderung zuzuschreiben. Zur Verfügung gestellt werden die Sporthallen an den Grundschulen Pattensen-Mitte, Schulenburg, Hüpede und Jeinsen, die drei Sporthallen und der Gymnastikraum der Ernst-Reuter-Schule und der Gymnastikraum im Dorfgemeinschaftshaus in Reden. Im Rahmen der Einrichtung einer KLR für die Stadt Pattensen wurden die für die Sporthallen entstehenden Kosten zusammengestellt und der Nutzungsanteil der durch Vereine ermittelt. Für die Sporthallen im Stadtgebiet entstanden insgesamt Kosten in Höhe von 116.232,68 Euro (2015) und 119.227,30 Euro (2016) im Jahr. Der Nutzungsanteil der Vereine lag zwischen 17% und 40% der möglichen Nutzungszeit. Ausgehend von einem durchschnittlichen Nutzungsanteil der Vereine von 25% entsteht eine freiwillige Leistung in Höhe von ca. 28.000 Euro im Jahr.

Aufwand: 61.700 €

9. Produkt Sportstätten und Bäder

Dieses Produkt ist als Pflichtaufgabe anzusehen. Gleichwohl gibt es für die Ausgestaltung einen unmittelbaren gesetzlichen Bezug. In diesem Produkt sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für verschiedene Sportstätten im Stadtgebiet und der Betriebskostenzuschuss an die gemeinnützige Hallenbadbetriebsgesellschaft veranschlagt. Infolge energetischer Sanierungsarbeiten wurde dieser Zuschuss auf 214.000 € im Jahr abgesenkt.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führt in seinem Kommunalbericht 2014 aus, dass er im Jahr 2014 acht kommunale Schwimmbäder mit bis zu 680 qm Wasserfläche anhand von Kennzahlen miteinander verglichen hat. Danach lag der jährliche Zuschussbedarf in diesen Bädern im Zeitraum 2009 bis 2011 zwischen 203.000 € und 837.000 €. Die Untersuchung zeigte, dass je größer das Bad und je länger die jährliche Nutzungszeit ist, desto höher war in der Regel der jährliche Zuschussbedarf.

Das Pattenser Schwimmbad verfügt im Hallenbadbereich über ein 25m-Becken und ein Nichtschwimmerbecken und im Außenbereich über ein 50m-Becken. Damit ist es ein großes Bad, dessen Wasserfläche noch über den vorgenannten 680 qm liegt und es ist ganzjährig geöffnet. Mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 214.000 € liegt es dennoch an der untersten Grenze im Vergleich zu anderen Kommunen. Eine weitere Absenkung des Zuschusses würde die Betreibergesellschaft in ihrem Bestand gefährden und ist daher nicht angezeigt.

Die Stadt Pattensen ist Eigentümerin der Immobilie und aus diesem Grund zur Instandhaltung verpflichtet. In Zusammenarbeit mit der Betreibergesellschaft wurde ein Investitionsplan für zukünftige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erstellt. Im Haushaltsjahr 2018 ist als vordringlich der Sanierungsneubau der Beckenköpfe im Haushalt veranschlagt.

Aufwand: 214.000 €

10. Produkt Gemeindeorgane

In den Ortsteilen Pattensen-Mitte, Schulenburg, Koldingen, Jeinsen und Hüpede-Oerie amtieren Ortsräte. Diese haben insgesamt 33 Ortsratsmitglieder. Im Jahr 2016 fanden 25 Ortsratsitzungen statt. Dadurch entstanden folgende Aufwendungen:

Aufwandsentschädigungen				12.540 €
EDV-Nutzungspauschalen				7.920 €
Sitzungsgelder				3.111 €
Sonstiges	Sitzungen	Stunden	Stundensatz	
Protokollführung	25	7	63 €	11.025 €
Teilnahme Bürgermeisterin oder Erster Stadtrat an Sitzungen	15	2	78 €	2.340 €
Teilnahme Fachbereichsleiter und Sachgebietsleiter an Sitzungen	15	2	63 €	1.890 €
Schriftliche Beantwortung von Anfragen	25	5	63 €	7.875 €
Ortsratsmittel				8.000 €
gesamt				54.701 €

Der Zeitaufwand für die Protokollführung in einer Ortsratssitzung wurde auf durchschnittlich 7 Stunden geschätzt. Dabei entfällt eine Stunde auf die Vorbereitung, zwei Stunden auf die eigentliche Sitzungsteilnahme und vier Stunden auf die Erstellung des Protokolls.

An vielen Ortsratssitzungen nehmen zur Erläuterung von Fachfragen und Drucksachen die Bürgermeisterin und ein oder mehrere Fachbereichsleiter bzw. weitere Mitarbeiter/innen, meistens Sachgebietsleitungen, teil. In dieser Berechnung wird von durchschnittlich einem weiteren Mitarbeiter der oberen oder mittleren Leitungsebene ausgegangen.

Die Ortsräte stellen Anfragen an die Verwaltung, die entweder schriftlich oder mündlich im Bericht der Bürgermeisterin beantwortet werden. Erfahrungsgemäß ist hier von durchschnittlich fünf Anfragen je Sitzung auszugehen. Der Aufwand für die Bearbeitung einer Anfrage wurde auf ca. eine Stunde geschätzt.

Der Stundensatz für den Verwaltungsaufwand pro Stunde ist dem Erlass des Niedersächsischen Finanzministeriums „Pauschsätze für den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenbemessung im staatlichen Bereich“ Stand 2016 entnommen. Darin wird der Verwaltungsaufwand für einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes mit 63 Euro/h und für einen Mitarbeiter des höheren Dienstes mit 78 Euro/h festgesetzt.

Die Einrichtung von Ortsräten ist als freiwillige Aufgabe anzusehen. Der Rat bestimmt gemäß § 90 Absatz 1 Satz 2 NKomVG in seiner Hauptsatzung ob Ortsräte gewählt oder Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherinnen bestellt werden.

Aufwand: 54.701 €

11. Produkt Heimat- und Kulturpflege

In diesem, dem freiwilligen Leistungsbereich zuzuordnenden Produkt, sind Sachaufwendungen in Höhe von 5.500 € pro Jahr veranschlagt.

Aufwand: 5.500 €

IV. Vermeidung von Fehlbeträgen in künftigen Jahren

Die Entstehung von Haushaltsfehlbeträgen wird sich in den kommenden Jahren nicht vermeiden lassen. Dominant wirkt sich hierauf die Finanzierung des Projektes „Sanierung und Erweiterung der Ernst-Reuter-Schule“ in einem Umfang von rd. 23 Mio. Euro aus. Hinzu kommen die weite-

ren, im Haushaltssicherungsbericht ausführlich beschriebenen, erforderlichen und zeitlich unabhängigen Investitionsmaßnahmen, wie z. B. die Altstadtanierung, der Neubau des Rathauses und die Erweiterung und Sanierung der Grundschule in Pattensen-Mitte sowie Projekte im Zuge des Tiefbaus, insbesondere für den Abwasserbereich. Diese Vorhaben werden im Zeitraum 2018 bis 2021 mit rd. 17,7 Mio. € zu Buche schlagen. Reduziert um die bis 2021 erwarteten investiven Einzahlungen von 965 T€, wird bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums die Netto-Neuverschuldung um weitere 10 Millionen € ansteigen. Der Investitionsplan beinhaltet, wie auch in den letzten Jahren, ausschließlich Investitionen für gesetzlich zugewiesene Pflichtaufgaben.

Vor dem Hintergrund der zwingenden Erfüllung aller Pflichtaufgaben, kann eine Gesundung der kommunalen Finanzen mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs nur über eine Stärkung der Steuerkraft der Kommune erreicht werden. Hierfür werden die Voraussetzungen auf kommunaler Ebene bei der Stadt Pattensen geschaffen. Vorrangiges Ziel ist es dabei, das Aufkommen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer zu steigern. Dies ist nur mit nachhaltig wirksamen Stadtentwicklungsmaßnahmen möglich.

Eine Haushaltskonsolidierung der Stadt Pattensen kann jedoch nur gelingen, wenn auch auf Seiten des Bundes und der Länder die Voraussetzungen für die finanzielle Gesundung der Städte und Gemeinden geschaffen werden müssen. Es bedarf einer Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen, die dauerhaft zu einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Städte und Gemeinden führt. Insbesondere ist zu fordern, dass die Kommunen nachhaltig von Sozialausgaben entlastet werden und die Steuerbasis der Städte und Gemeinden stabilisiert wird.

Darüber hinaus muss das Prinzip der Konnexität vollumfänglich gelebt werden. Allein die Transferaufwendungen an die Betreiber der Kinderkrippen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet sind im vorliegenden Haushaltsplan mit 2,9 Mio. Euro veranschlagt und steigen voraussichtlich bis 2021 auf 3,3 Mio. Euro an. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie z.B. die Erfüllung gesetzlich vorgesehener Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung, dürfen nicht in steigendem Maß zu Lasten der örtlichen Gemeinschaft gehen. Es ist als unseriös einzustufen, dass die politische Forderung z.B. nach einem Mehr an Betreuungsquantität nicht gesetzlich normiert und damit nicht konnexitätsfähig gemacht wird. Diese Aufwendungen stellen sich als unechte freiwillige Leistungen dar, weil sie im Wesenskern keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegen, aber von den Städten und Gemeinden als Leistung der Daseinsfürsorge gesellschaftlich erwartet und als Aufgabe begriffen werden. Beispielhaft sei an dieser Stelle der Ausbau der Ganztagsbetreuung genannt.

Der Ergebnishaushalt der vorliegenden Planung weist fast ausschließlich Aufwendungen für Pflichtaufgaben aus. Aus den vorab beschriebenen freiwilligen Leistungen resultieren in der Summe ein Aufwand in Höhe von 631.000 €. Die Aufwandsquote für freiwillige Leistungen beträgt damit 2%.

Das Haushaltssicherungskonzept hätte für den Zeitraum 2017 bis 2021 ein Gesamtvolumen von (nicht eingeplanten) 17.706.900 € umfassen müssen, um allein die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt auszugleichen. Tatsächlich umfasst es lediglich ein Gesamtvolumen von 11.207.600 € (davon 2.917.200 € bereits eingeplant) im Ergebnishaushalt und 1.894.500 € geringere Belastung aus dem Investitionsbereich.

Um die Lage künftig noch besser überblicken zu können und eine Steuerung unterjährig zu erreichen, ist die Stadt Pattensen aktiv in der Entwicklung eines Controllings um eine dauerhafte Kostenkontrolle zu gewährleisten. Die ersten Ergebnisse auf diesem Weg lieferten die Berichte aus der KLR „Analyse zum Produkt Grundschulen“ vom 07.02.2017, Kurzanalyse „Sporthalle KGS“ vom 13.03.2017 und Übersicht „Konten zur Ganztagsbetreuung“ vom 14.03.2017.

In der Gesamtbilanz ist die positive Entwicklung des städtischen Vermögens zu verzeichnen. Die Entwicklungen im kommunalen Finanzausgleich und die hohe Verschuldung der Stadt haben jedoch dazu geführt, dass sich ein Haushaltsausgleich auch weiterhin im mittelfristigen Planungszeitraum nicht darstellen lässt. Wie auch in den Vorjahren besteht eine erhebliche Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und dem ordentlichen Aufwand.